

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Palmengarten“ (Nr.: 34)

Der Sonderausschuss des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 17.05.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr.: 34 „Palmengarten“ gemäß §1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, § 8 und § 9 BauGB im Sinne von § 30 Abs. 2 BauGB für die Ausweisung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Daneben beschloss der Markt Allersberg den Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Im beschleunigten Verfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich. Zur besseren Abstimmung der Planung führte der Markt Allersberg eine Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl.-Nrn. 1047/2, 1048/14, 1048/15, 1048/20, 1048/21, 1048/23, 1048/31, 1048/34, 1048/35, 1048/36, 1048/37, 1048/38, Teilfläche 1047/22, Teilfläche 1048/2, jeweils Gemarkung Allersberg. Er befindet sich im Osten Allersbergs an der Neumarkter Straße.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (maßstabslos) ersichtlich.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr.: 34 „Palmengarten“ in der Fassung vom 19.03.2021 liegt in der Zeit von

Montag 19.07.2021 bis einschließlich Mittwoch 25.08.2021

im Rathaus des Marktes Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 02.03 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.allersberg.de/beteiligungsverfahren/> während des Auslegungszeitraums veröffentlicht.

Aufgrund eventueller Vorschriften des Bay. Staatsministeriums bezüglich der Corona-Pandemie kann es sein, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Nummer 09176/509-35 möglich ist.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Allersberg, den 06.07.2021
(Ort, Datum)



Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen: 07.07.2021
abgenommen: 25.08.2021